

**Haushaltssatzung
der
Verwaltungsgemeinschaft Hügelland/Täler
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Hügelland/Täler (Saale-Holzland-Kreis)

nach Beschluss des Gemeinderates vom 15.07.2025

folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.303.100 EUR
---	----------------------

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	289.700 EUR
---	--------------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlage, welche zur Finanzierung des ungedeckten Finanzbedarfes ermittelt wird, beträgt pro Einwohner **198,00 EUR**.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **58.700,00 EUR** festgesetzt

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Die Erheblichkeitsgrenze nach § 58 Abs. 1 ThürKO beträgt jeweils **2.000,00 EUR**.

Als erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO gilt ein Betrag in Höhe von **10.000,00 EUR**.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2025** in Kraft.



Tröbnitz, 15.07.2025

Ort, Datum

Dr. h.c. (NUACA) Albert H. Weiler
Gemeinschaftsvorsitzender

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Hügelland/Täler geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unerheblich.

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 der Verwaltungsgemeinschaft „Hügelland/Täler“

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Hügelland/Täler“ hat am 15.07.2025 (Beschluss 14/2025) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Die Haushalts-satzung wurde mit ihren Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis vorgelegt.

Die Würdigung der Haushaltssatzung folgte mit Schreiben vom 31.07.2025 durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit 16.08.2025 bis 30.08.2025 in der Verwaltungsgemeinschaft „Hügelland/Täler“ in Tröbnitz, Pfarwinkel 10, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgt elektronisch im Internet vom 01.08.2025 – 15.08.2025

Tröbnitz, 31.07.2025

Dr. h.c. (NUACA) Albert H. Weiler
Gemeinschaftsvorsitzender